

1 **Mehr studentische Mitbestimmung an den Universitäten**

2 Die Hochschulen Bayerns genießen einen hohen Grad an Autonomie bei der Besetzung ihrer  
3 universitären Gremien. Daher ist es unumgänglich, dass ein Mindestmaß an Mitbestimmung durch  
4 die Studentinnen und Studenten – die zahlenmäßig den größten Anteil an Universitätsangehörigen  
5 ausmachen – gewährleistet ist.

6 1. Zentrale Universitätsgremien

7 Die Anzahl der studentischen Senatoren, die im Moment dem Senat (Art. 25 BayHSchG) und  
8 Hochschulrat (Art. 26 BayHSchG) angehören soll von 2 auf 4 angehoben werden. Des Weiteren sollen  
9 diese auch Teil der Erweiterten Universitätsleitung (Art. 24 BayHSchG) werden.

10 2. Fakultätsspezifische Gremien

11 Die Anzahl der studentischen Fakultätsratsangehörigen (Art. 31 BayHSchG) soll von 2 auf 4  
12 angehoben werden. Die Möglichkeit, die Anzahl dieser Mitglieder zu verdoppeln soll den  
13 Universitäten weiterhin offenstehen.

14 3. Mehr demokratische Legitimation

15 Um der studentischen Stimme in den universitären Gremien mehr Gewicht zu geben, ist eine höhere  
16 Wahlbeteiligung erforderlich. Daher sollen die Universitäten die Hochschulwahlen frühzeitig  
17 bewerben, insbesondere in den Onlineportalen, und die Möglichkeit einer Onlinewahl eröffnen.

18 Begründung

19 Zu 1.: Eine Kernforderung des zur letzten LMV beschlossenen Grundsatzprogrammes war ein höheres  
20 Maß an studentischer Mitbestimmung. Durch die Erhöhung der Anzahl der Senatoren sind diese mit  
21 ca. einem Drittel Stimmgewicht im Senat vertreten. Damit diese auch umfassend informiert sind,  
22 sollen diese auch Teil der Erweiterten Universitätsleitung werden.

23 Zu 2.: Auch hier ist ein höheres Maß an Mitbestimmung erforderlich.

24 Zu 3.: Die Wahlbeteiligung bei den Hochschulwahlen liegt in Bayern bei ca. 10% - 15%. Damit alle  
25 Studentinnen und Studenten adäquat vertreten werden, muss ihnen die Möglichkeit der Vertretung  
26 durch studentische Vertreter besser aufgezeigt werden.